

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 122.

Dienstag den 1. Mai.

1860.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 1. Mai 1860.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. Mai d. J. wird der zweite Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit

- Zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten ist.

Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge an obigem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Der größere Theil des an der Zeiger Straße gelegenen, bisher „Die Lehmgrube“ benannten städtischen Areals, in 16 Parzellen eingetheilt, soll zu Bauplänen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Wir haben hierzu den 18. Mai 1860 als Termin anberaumt. Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Verfügung bleibt vorbehalten.

Die festgesetzten Kaufbedingungen sind vom 7. Mai 1860 an bei unserem Bauamte einzusehen; auch können daselbst lithographirte Pläne des zu versteigernden Areals von demselben Tage an in Empfang genommen werden.

Die Parzellen werden einige Tage vor dem Versteigerungstermine durch Stangen abgesteckt sein.

Leipzig, den 23. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schlesinger.

Die Herren Stadtverordneten und Ersazmänner

benachrichtige ich, daß die vom Rathe den Stadtverordneten mitgetheilte Abschrift der Entscheidung der Königl. Kreisdirection über die Wahl Herrn Gustav Mayer's zum Stadtrathe zur vorläufigen Kenntnißnahme auf dem Bureau ausliegt.

Joseph.

Berichte über den Waarenverkehr der gegenwärtigen Messe.

V.
Nachtrags-Notizen. Wollene, baumwollene und halb-wollene Waaren (Meeraner und Glauchaer Kleiderstoffe, Poils de chèvre, Barèges, Rapolitaines, Lastings etc.).

Bei den Leinenwaaren sind diesmal besonders die feinen Sorten schlecht und gedrückt gegangen, obwohl die entsprechenden Halb-

fabrikate einen nicht unwesentlichen Aufschlag erfahren hatten. Für die deutsche Tuchfabrikation ist es bezeichnend, daß, wie uns ein Avignoner Haus versichert, das Kardengeschäft für französische Waare immer mehr und mehr zurückgeht. Dies wohl aus zweierlei Gründen. Einmal werden gegenwärtig nicht mehr jene überaus dichten Stoffe fabricirt, welche die französische Karde, als die beste und härteste, unentbehrlich machten (die vorzüglichste ist die von Rouen, Sedan und Avignon), sodann hat sich der deutsche Kardensbau in natürlicher Wechselwirkung mit dem rühmlichen Aufschwunge der deutschen Tuchfabrikation ebenfalls bedeutend gehoben und werden